

## ADB-Artikel

**Griesinger:** *Ludwig Friedrich G.*, württembergischer Jurist, älterer Bruder des Legationsraths Georg August v. G., geboren am 2. Juni 1767 zu|Stuttgart, gestorben daselbst am 22. Februar 1845. Er studirte in Tübingen die Rechte, begleitete 1797 den Geh. Rath v. Rieger auf einer Gesandtschaftsreise nach London, von wo er über Berlin, Leipzig, Wien und Italien zurückkehrte, und ließ sich in seiner Vaterstadt als Advocat nieder. 1808 ertheilte ihm die Juristenfacultät in Tübingen den Doctorgrad. In den J. 1815—24 war er wiederholt Mitglied der württembergischen Ständeversammlung. Sein Hauptwerk ist der „Commentar über das herzoglich württembergische Landrecht“, 1793—1808, 10 Bde., mit Sachregister, 1830. Außerdem sind von ihm zu nennen: „Geschichte und neue Theorie der Suität“ (1807), „De servitute luminum“ (1819) und „Der Büchernachdruck“ (1822), worin er die Rechtmäßigkeit des Nachdrucks behauptete. Auch bearbeitete er von Danz' „Handbuch des heutigen deutschen Privatrechts“ den 9. und 10. Band, 1822—23.

### Literatur

Reyscher in der Zeitschrift für deutsches Recht, 9, 504—21. Neuer Nekrolog der Deutschen, 23, 1014 ff. Ersch u. Gruber, 1. Sect. 91, 45 ff.

### Autor

*Steffenhagen.*

### Empfohlene Zitierweise

, „Griesinger, Ludwig Friedrich“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1879), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

---

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---